



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 12

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 25. März 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
parallele Zeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzufenden),
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Zum Stande unserer Tarif- und Lohnbewegung.

Zum Abschluß des neuen Reichstarifvertrages haben unsere Kollegen nun allgemein Stellung genommen. Wie zu erwarten war, hatte man größere Verbesserungen und einschneidendere Neuerungen erwartet. Es läßt sich beobachten, daß über die Bedeutung der verschiedenen Bestimmungen die Meinungen in den einzelnen Orten und Landesteilen sehr auseinandergehen. Was hier als ein anerkannter Fortschritt gilt, wird anderwärts als ein Nachteil oder doch als wenig nützlich angesehen. Aber trotz dieser Unbefriedigtheitsüberall anerkannt worden, daß die die zentralen Verhandlungen führenden Kollegen die Interessen der Gehilfen fast entschieden wahrgenommen und neben der Durchsetzung mehrerer Verbesserungen auch die Vorstöße der Unternehmer abgewehrt haben. Unter dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß auch dieser Tarifabschluß nur eine Etappe zu weiteren Fortschritten ist, wurde ihm mit wenig Ausnahmen Zustimmung.

In dem Lohnabkommen wurde fast allgemein die lange Geltungsdauer bemängelt. Wie wir indes im letzten „Verbandsanzeiger“ mitteilten, sollen am 21. März neue zentrale Lohnverhandlungen beginnen. Dieser Termin ist nun endgültig festgelegt worden, und so hoffen wir denn, daß hierbei wieder ein Schritt zur Sicherung einer erträglichen Existenz unserer Kollegenschaft zurückgelegt werden kann.

In den ersten Tagen des April wird sich auch noch unser Verbandsbeirat mit dem Ergebnis der bisherigen Lohn- und Tarifverhandlungen beschäftigen und zu entscheiden haben, ob die unternommenen Maßnahmen sanktionieren will.

Inzwischen, am 9. März, ist auch bereits von uns die verbindliche Erklärung des neuen Reichstarifvertrages und der auf seiner Grundlage zustande kommenden Lohnabkommen beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden. Diesem Antrage haben sich sowohl der Reichsverband der Arbeitgeber des Malergewerbes als auch die übrigen Hilfsmittelverbände angeschlossen. Nur der Bund deutscher Dekorationsmaler scheint nicht mitmachen zu wollen; was übrigens auch nicht erforderlich ist, denn es genügt der Antrag von einer Partei. Der Bund der Dekorationsmaler protestiert in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium, daß man ihn verhandelt habe, obwohl sein offizieller Vertreter zugegen war und doch den übrigen Vertretern nicht zugemutet werden konnte, wieder nach Hause zu fahren, trotzdem sie die Einladung noch nicht früher erhalten hatten. Der Bund behauptet, daß seine 230 Mitglieder den vierten Teil der gesamten Löhne ausmachen, die im deutschen Malergewerbe in Betracht kommen. Wir müssen die Nachprüfung dieser Angabe dem Reichsverband der Malermeister überlassen, dem damit nicht gerade geschmeichelt wird; wenn der Bundesverband aber erklärt, er werde seine Mitglieder veranlassen, daß sie sich an keine tariflichen Abmachungen mehr binden, so werden hierzu ganz bestimmt unsere Kollegen noch ein Wort beitragen. Wir mischen uns in den häuslichen Streit der Arbeitgeber nicht ein, verlangen aber, daß die Gehilfenschaft durch nicht den geringsten Schaden erleidet. Vorläufig nehmen wir die Drohung nicht tragisch.

Eine Extratour leistet sich auch wieder der Hamburger Beirat des Arbeitgeberverbandes, und da er sehr wohl weiß, daß er auf Abwegen wandelt, regelt er zur Abwechslung unter der Flagge einer Zwangsinnung. Unser Kollegen haben nach dem Tarifbruch der Unternehmer vom 5. Januar natürlich den später gefällten Entscheid des Hamburger Schlichtungsausschusses durchzuführen versucht. Darin ist ihnen auch ein Teil der Arbeitgeber gefolgt. Nachdem nun das neue Lohnabkommen besteht, sind selbstverständlich diese Maßnahmen eingestellt. Der Hamburger Arbeitgeberverband aber geht dazu über, seine Mitglieder aufzufordern, die auf Grund des Tarifbruches des Schlichtungsausschusses gezahlten Löhne wieder abzuziehen und Gehilfen, die die erwähnten Ansprüche gestellt haben und das zu viel gezahlte nicht wieder herauszurufen wollen, zu melden, wahrscheinlich, um nach berühmtem Muster eine schwarze Liste anzufertigen. Es ist eine Annäherung

ohnegleichen, wenn angesichts dieses ganz unerhörten Vorgehens der Unternehmer-Innungsvorstand von einem größeren Verstoß gegen den Reichstarifvertrag und gegen die Entscheidung des Haupttarifamtes spricht, während in diesem Falle auch nach seiner Kenntnis alles Recht bei den Gehilfen und alles Unrecht bei dem Arbeitgeberverband ist.

Natürlich wird unser Verbandsvorstand diesen Vorgang nicht durchgehen lassen, wenngleich wir auch voraussehen, daß unsere Kollegen den betreffenden Arbeitgebern, die ihnen den bereits ausgezahlten Lohn wieder abziehen wollten, gebührend zurechtsetzen würden. Im übrigen dürfte die ganze Aktion aber wohl auf Wichtigkeit zurückzuführen sein.

Im allgemeinen werden zurzeit die örtlichen Verhandlungen gepflogen. Möge das überall im Hinblick auf die große Bedeutung dieser Frage auch mit dem richtigen Verständnis geschehen.

Betrachtungen zur Arbeitsnachweisfrage.

Leider sind auch heute noch nicht alle Berufskollegen davon überzeugt, daß ein gedeihliches Verhältnis für uns als Arbeiter zu einem großen Teil davon abhängt, ob die Arbeitsvermittlung planlos vor sich geht oder eine Regelung durch Arbeitsnachweise erfolgt. Trotz der Einreihung der Arbeitsnachweise in das gesetzlich zu regelnde Problem des Arbeitsrechtes, gibt es noch eine große Anzahl Staatsbürger, die dem Zweig Arbeitsvermittlung durch Arbeitsnachweise nicht das geringste Verständnis entgegenbringen. Die Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, in dieser Beziehung Aufklärung zu schaffen.

Die Geschichte der Arbeitsvermittlung durch Arbeitsnachweise lehrt uns, daß der Staat die Sorge für diesen Zweig sozialer Fürsorge den einzelnen Berufen überließ. So erließ man im Jahre 1897 eine Verordnung, die den Innungen die Pflicht der Sorge für den Arbeitsnachweis zuwies. Dieses konnte unter Mitwirkung der Gesellenausschüsse geschehen.

Unsere Gewerkschaften haben die Arbeitsnachweise zum großen Teil in eigener Verwaltung gehabt, und ein großer Teil von ihnen war tabellos ausgebaut. Daß das Unternehmertum nicht müßig war, die Arbeitsvermittlung von sich aus als Kampfmittel zu gebrauchen, wissen wir aus den Kämpfen in der Industrie um die Aufhebung der schwarzen Listen, die erst wirksam werden konnten, weil das Unternehmertum die Arbeiter zwang, die „Kontroll“-Bureaus zu benutzen.

Die Tätigkeit der Unternehmer in dieser Hinsicht veranlaßte ja dann die Arbeiterorganisationen, den öffentlichen Arbeitsnachweisen größeres Interesse entgegenzubringen. Seit dieser Zeit ließ die Kampfkraft der Unternehmernachweise nach.

Dann kam der Krieg und veränderte die ganze Situation. Der Staat nahm sich der Erwerbslosenfürsorge an, und in der Verfassung besagt der Artikel 163, daß die Pflicht des Staates gebietet, unter allen Umständen für die Arbeitslosen zu sorgen.

Für unsern Beruf wurde eine Regelung der Arbeitsnachweisfrage in dem Reichstarifvertrag versucht. Der § 12 hat in seiner neuen Form bestimmte Zugeständnisse, besagt er doch: „Die Verbände haben an der Ausgestaltung und Durchführung der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsnachweis mitzuwirken.“

Die Unternehmer werden trotzdem an den Orten, an denen sie bisher in der Frage versagten, auch heute freiwillig nichts tun. Deshalb ist es die Aufgabe unserer örtlichen Verbandsleitungen, in den Ortsstarifämtern diese äußerst wichtige Angelegenheit zur Erledigung zu bringen.

Wie steht es denn heute in einer Anzahl Orte? Der Arbeitslose hat die Pflicht, sich zur Kontrolle im öffentlichen Arbeitsnachweis zu melden. Ein Sacharbeitsnachweis besteht nicht. Unsere Berufskollegen müssen sich an die Schalter begeben, die für die allgemeine Kontrolle bestimmt sind. Daß der Beamte mit nur geringem Interesse seiner Pflicht genügt, ist zu verstehen. Hat er doch ein gewaltiges Stückchen Arbeit mit dem Registrieren, dem Induzieren und dem Stempeln der Karten zu leisten.

Das Fehlen einer Sachabteilung hat aber auch zur Folge, daß die Meister die zu besetzenden Stellen nicht beim Arbeitsnachweis melden, sondern durch die Zeitungen, durch Vermitteln „unter der Hand“, durch das Nachfragen, das sogenannte „umschauen“, ihren Bedarf an Arbeitskräften decken. Daß ein berufsfremder Vermittler die Eigenheiten des Berufes nicht kennt, also die Wünsche nach bestimmten Arbeitskräften nicht befriedigen kann, veranlaßt viele Meister, die sich sonst dem Arbeitsnachweis zuwendeten, dieses zu unterlassen. Viele Kollegen, durch das

lange Warten müde geworden, gehen dann „umschauen“; die disziplinierten Kollegen jedoch warten wochenlang vergeblich auf Zuweisung einer Arbeitsstelle. Eine Anzahl Kollegen sind schon auf die kuriose Idee verfallen, zu den Meistern ins Haus zu gehen und sich vormerken zu lassen. Das sind ungesunde Zustände und sofort ins Auge fallende Schäden, die sich aus der Vernachlässigung der Sacharbeitsnachweise ergeben.

Diese Krebschäden zu beseitigen, das Los der Arbeitslosen durch eine geordnete Regelung des Arbeitsmarktes zu mildern, muß oberster Grundsatz jeder örtlichen Verbandsleitung sein. Den Unternehmervertretern mangelt es in dieser Frage fast alles Verständnis. Sie schwingen sich zu sozialem Empfinden nur dann auf, wenn es sich um die Befreiung von Steuern der Arbeiter handelt, weil ja ihr soziales Empfinden stets von der Selbstsucht diktiert wird. Ihr Grundsatz, Profit über alles, läßt sie alle Begriffe verwirren.

Die Erziehung zur Benutzung des Arbeitsnachweises muß bei jeder Gelegenheit vorgenommen werden. Es sind ungesunde Zustände, in einer Zeit, in der alles nach Organisation schreit, diese brennende Frage lag zu behandeln oder sie mit einer abweichenden Handbewegung abzutun.

Es ließe sich über die Schäden, die aus dem Fehlen eines Sacharbeitsnachweises entstehen, noch manches sagen. Unter allen Umständen müssen wir allen rüstfertigen Unternehmern, auch unsern Kollegen, sagen, daß die Regelung der Arbeitsvermittlung durch Zeitungsinserate und „umschauengehen“ ein längst überwundener Standpunkt sein muß, wenn nicht die Interessen der Berufsangehörigen auf das allerschwerste gefährdet und geschädigt werden sollen.

Es sind nur billige Ausreden, wenn die Unternehmer aus Gründen finanzieller Art eine Beteiligung ablehnen. Die Kosten müssen gemeinsam getragen werden, weil diese Institution gemeinnützige Aufgaben zu erfüllen hat, von deren Lösung nicht nur der wirtschaftlich schwächere Arbeiter einen Vorteil hat, sondern das Gewerbe als solches gehoben wird. Mit der Lösung der Arbeitsnachweisfrage werden viele bisher vergeblich bekämpfte Mängel des Gewerbes, die viele tüchtige Arbeitskräfte veranlassen, dem Beruf den Rücken zu kehren, beseitigt. Auch die Fachwuchfrage ist eine Misere, die mit der Regelung des Arbeitsmarktes in engem Zusammenhang steht.

Aber auf gesetzlichem Wege läßt sich diese Frage nicht lösen. Die Mitarbeit der Berufsangehörigen muß auch in diesem Fall zu einer Besserung der Verhältnisse beitragen. Die Pflicht sämtlicher Berufskollegen ist es, hier ihre Mitarbeit nicht zu versagen, sondern den Sacharbeitsnachweis in jeder Weise zu unterstützen. S-n.

Zum neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Die Unternehmer laufen Sturm gegen alle sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung, während die Arbeiterklasse, um eine Hebung der Produktion und damit Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft zu ermöglichen, vor allem mehr Arbeiterschutz, mehr Sozialpolitik verlangt. Alle sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse sind aber nun schließlich nachgegeben, und wer die Zusammenfassung des Reichstages kennt, wird sich über die Gesetzentwürfe sozialpolitischer Natur nicht weiter wundern. Es besteht leider eine bürgerliche Mehrheit, es besteht aber auch leider die betrübende Tatsache, daß diese bürgerliche Mehrheit durch die Stimmabgabe der Arbeiter (nicht allein durch die Einführung des Frauenwahlrechts) zustande gekommen ist. Nicht richtig ist also, daß von der revolutionären Masse gesprochen wird. Richtiger wäre es zweifellos, wenn alle Kräfte in der deutschen Arbeiterbewegung mindestens bei den wirtschaftlichen Fragen zu gemeinsamer Arbeit sich zusammenfänden, um für die Gesamtarbeiterchaft Ersprießliches zu leisten. Die Zersplitterung der Arbeiterklasse wirkt sich also auch bei sozialpolitischen Fragen zum Schaden der Arbeiterklasse aus.

Als Hauptgegner haben die Arbeiter in dieser Frage das Unternehmertum. Man erinnere sich an den Ausspruch des Scharfmachers Bued, den dieser im Jahre 1905 in der „Deutschen Industrie-Zeitung“ tat. Es hieß dort: „Die deutschen Industriellen haben in den Gewerkschaften ihren schärfsten Widersacher erkannt, mit dem sie einen Kampf auf Leben und Tod führen müssen.“ — Dieser Standpunkt wird auch noch heute, wenn auch nicht immer direkt, von einem großen Teile des deutschen Unternehmertums vertreten. Man betrachte hierzu den Artikel „Unproduktive Lohnlasten“ in Nr. 51 des „Correspondenz-Blattes“ oder den Artikel des Dr. Tändler im „Arbeitgeber“ am 1. Juli 1921, „Grundfehler der Sozialpolitik“ überschrieben.

Eigenartig berührt in diesem Artikel, daß ein Oberscharmacher den Achtstundentag als „Gesetz der Revolution“

regierung" hinstellt, während er doch wissen müßte, daß diese Ergründung auf die Kollektivvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückzuführen ist. Durch die erstarrende Macht der Arbeiterklasse hat sich nun seit der Revolution ein Fortschritt in der Sozialpolitik bemerkbar gemacht. In der Weimarer Verfassung ist grundsätzlich im Artikel 157 folgendes gesagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Im Artikel 161 heißt es: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorbeugung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechseljahren des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.“ Wer also die Reichsverfassung kennt, wird nicht darüber erstaunt sein, daß die Unternehmer keine Freunde der Verfassung von Weimar sind und sich auch tatsächlich immer weiter nach rechts entwickeln. — Auf Grund vorstehender Artikel sind nun auch bereits einzelne Zweige der Sozialpolitik neu geschaffen beziehungsweise weiter ausgebaut. Die Entwicklung dieser Fragen wird aber wesentlich durch den Versailler Vertrag gehemmt. Dort ist im Artikel 248 niedergelegt, daß der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Reiches an erster Stelle zur Erfüllung des Vertrages verwendet werden müssen. Die „Sieger“ haben danach das Recht, uns auch unsere Sozialpolitik vorzuschreiben, sie darf nach deren Ansicht nicht besser sein als die der übrigen Staaten.

Wir haben also bei unseren sozialpolitischen Forderungen 3 Gegner: 1. Die Zerklüftung der Arbeiterklasse. 2. Ein zu keinem Opfer für den Wiederaufbau bereites Unternehmertum. 3. Den Versailler Vertrag (nicht Friedensvertrag).

Diese 3 Gegner gilt es zu überwinden. Zu 1 und 2 kann dies geschehen durch ständige Aufklärungsarbeit unter allen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen leiden; nicht durch Erweckung unerfüllbarer Forderungen schaffen wir Vertrauen, sondern indem wir auf alle Schwierigkeiten hinweisen und den einzigen Weg zeigen, durch den wir zur Macht kommen können.

Durch die Organisierung der „ungezählten Millionen in Stadt und Feld, in Stadt und Land“ schaffen wir die Macht zur wirtschaftlichen und geistigen Befreiung unseres Volkstums. Es gilt, auch weiterhin den Gedanken der Organisation in die Massen zu tragen, erst dann wird unser jahrzehntelanges verfohltes Ziel auch in der Sozialpolitik zum Ausdruck gelangen. Wir haben ja immer den Gedanken vertreten, daß Unterstützungen den Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmer kräftigen, durch unsere eigenen Unterstützungen im Verbands haben wir den Gedanken der Solidarität und die Reihen der Klassenkämpfer gestärkt. Heute gilt es nun mehr denn je, für unser armes, ausgemergeltes Volk Sozialpolitik zu treiben, wir werden es können, je mehr wir uns Macht schaffen. „Ohne heute gilt das Wort Bismarcks: „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialpolitik“, besser gesagt heißt es heute: „Ohne starke Organisation der Arbeiter keine Verbesserung ihrer Lage.“

Der Widerstand des Unternehmertums gegen die Sozialpolitik erklärt sich aus dem kapitalistischen System. Der Kapitalismus hat ein Interesse an dem Bestehen einer industriellen Reservearmee. Je elender und gedrückter die Lage des Arbeiters, ein um so willigeres Ausbeutungsobjekt stellt er dar. Es ist also vom Unternehmerstandpunkt aus wohl zu begreifen, wenn man sich dort gegen jede Lohnerhöhung wie überhaupt gegen jede Besserstellung der Arbeiterklasse auch in sozialer Beziehung wendet. Während des Krieges sprachen die Herren viel von Opfergeist, das gehörte zur nationalen Gesinnung. Vor ganz kurzer Zeit, anlässlich des Kreditangebots der Industrie, ertrug die nationale Gesinnung der Unternehmer in hellstem Lichte. Nach der Meinung dieser jenseitigen Patrioten sollen diejenigen, die während des Krieges und bis heute an ihrem Körper und an ihren Angehörigen (man denke an die hungernden Kinder) die größten Opfer brachten, die uns geschlagenen Kriegswunden allein heilen. So alt der Kapitalismus, so alt ist ja nun auch der Kampf gegen jede Besserstellung der arbeitenden Klasse. Trotzdem haben wir uns bis zu einem großen Teil zu gleichberechtigten Partnern im Wirtschaftsleben durchgerungen. Diesen unsern Einfluß zu stärken, muß Aufgabe jedes einzelnen sein.

Zu 3 ist den Siegerstaaten immer wieder zu erklären, je mehr Sozialpolitik in Deutschland, desto größer die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft. Dadurch wird die Erfüllung der Wiedergutmachungsverpflichtungen wesentlich beschleunigt und am wirksamsten der chaotischen Launel bekämpft. Darüber hinaus muß es weiter das Bestreben der internationalen Arbeiterschaft sein, durch sozialpolitische Maßnahmen zur Hebung der Arbeiterklasse aller Länder beizutragen. Die deutsche Sozialpolitik der Nachkriegszeit hat zum größten Teil der Steigerung der Leistungsfähigkeit gegolten. In der Zukunft gilt es nun, Maßnahmen zu treffen, um den Schutz der Arbeiter wirksam weiterzuentwickeln, das „Recht auf Arbeit“ zu schaffen, die Gefahr der Arbeitslosigkeit durch eine wirkliche Arbeitslosenversicherung zu bekämpfen.

Bestrebt man unter diesem Vorausgesetzten den vorliegenden Referentenentwurf, mit dem sich der Ausschuss des ILO im Prinzip einverstanden erklärt hat, so findet man vieles daran Inhaltlich erklärlich. Gewiß ist noch eine ganze Reihe der niedergelegten Bestimmungen zu verbessern. Da große Teile der veralteten Bestimmungen von der Verbesserung ausgeschlossen sind, ist es notwendig, den Kreis der Verbesserungen zu erweitern. Der Grundgedanke, daß der Staat den Schwachen schützen soll, ist verlassen, wie es die Schaffung der „Gehaltsklassen“ beweist. Der Bezug der Unterstützung wird dadurch für die sogenannten Saisonarbeiter sehr erschwert; denn die Unternehmervertreter werden hier unsern Anteil an den Saisonarbeiten erhalten, während, wenn wir Forderungen auf Gewährung von Saisonarbeiten stellen, uns die Arbeiter gegen uns selbst wenden, daß eine unzulässige Erhöhung bei uns gar nicht in Frage kommt. Fragen muß der § 13, besonders aber der Absatz 2, der die Wartzeit um 10 bis 15 Tage bestimmt, als der Verzicht auf die Lohnzahlung während der Saison betrachtet werden, als Folge der Ausbeutung der Saisonarbeiter. (S. 2 Absatz 1.) Ebenso muß der § 14 beseitigt werden, der enthält, daß jemand, der 2 Jahre 26 Wochen Unterstützung erhalten hat, erst wieder 26 Wochen Forderungen stellen muß, um Unterstützung zu erhalten.

Zu bemerken ist es kann, wenn gegen die sogenannten Saisonarbeiten Forderungen gestellt werden, jedoch ist in

diesem Zusammenhange der Ausbau der produktiven Erwerbslosenversicherung dringend geboten, besonders durch Bereitstellung und Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten. Solange eine industrielle Reservearmee besteht, kann sich der Unternehmer immer die besten und leistungsfähigsten Arbeiter aussuchen, der andere Teil wird ausgeschieden, und diesen Teil rechnet man dann gern zu den Simulanten. Die Folge des kapitalistischen Systems müßte nun dazu führen, daß auch die Arbeiter am stärksten belastet würden, darunter darf aber auch wieder ganz selbstverständlich das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht leiden, wie dies leider bis heute noch bei der Unfallversicherung geschieht. Die Forderung nach Selbstverwaltung auf breiterer Grundlage erscheint dringend geboten, denn nach dem Entwurf werden dem Reichsarbeitsminister und einem zweiundzwanziggleitigen Ausschuss Aufgaben zugewiesen, die eine Verschärfung des Gesetzes herbeiführen können. Welche Startheit liegt zum Beispiel im § 64? Man denke sich einmal den Fall, im Vorjahre wären von dieser Körperkraft Leistungen und Beiträge festgesetzt, würden wir da nicht heute erleben, daß die Arbeitslosen glatt verhungern müßten? Lokale Instanzen müssen hier nach Maßgabe des festgesetzten Grundlohnes die Unterküßungen festlegen. Unter

Der Gedanke der gemeinsamen Gewerkschaftsarbeit muß in immer größere Kreise der Kollegenschaft eindringen. Überall gibt es noch fernstehende für den Verband zu gewinnen. Nützt deshalb die Frühjahrszeit zur umfassenden Agitationstätigkeit aus! Das unabänderliche Muß der heutigen schwierigen Verhältnisse verlangt ein einiges, geschlossenes Zusammenstehen, dem sich kein Berufskollege entziehen darf. Die hingebungsvolle Mitarbeit in unserer Organisation ist darum eine gebieterische Notwendigkeit.

Umständen kann man mit dem Vorschlag, daß die Krankentage die Beiträge einzuziehen, einverstanden sein, jedoch berücksichtigt das Ausgleichsverfahren zu wenig die zu leistende Arbeit. Der Satz für die Dedung der Unkosten ist zu niedrig gehalten und es besteht die Gefahr, daß die Träger der Krankenversicherung ungebührlich hoch belastet werden.

Mit dem Aufbau der sozialpolitischen Gesetzgebung hat man bei uns verkehrt begonnen. Ebenso, wie erst ein Tarifgesetz, dann eine Schlichtungsordnung kommen muß, sollte erst ein Arbeitsnachweisgesetz und dann eine Arbeitslosenversicherung geschaffen werden. Dann könnten auch sämtliche Funktionen, die sich aus der Durchführung der Arbeitslosenversicherung ergeben, von den Arbeitsnachweisen übernommen werden.

Zu begrüßen ist die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung und die Versicherung der Arbeitslosen bei Krankheit. Das Unternehmertum hat im großen und ganzen Einwendungen gegen das Gesetz nicht erhoben, für uns muß das ein Beweis sein, daß sich die Herren politisch stark fühlen, der Einfluß unserer Vertreter wird von der hinter ihnen stehenden politischen Macht abhängig sein. Es wird zäher Arbeit bedürfen, um den Entwurf brauchbar zu gestalten, Verschärfungen abzuwehren, Verbesserungen unter dem Gesichtswinkel des zu Anfang Gesagten durchzuführen. Nur mit einer rückgratfesten, nicht den wirtschaftlichen Wirnissen überantworteten Arbeiterklasse wird es möglich sein, den Klassenkampf mit Nachdruck zu führen. Das können wir, indem jeder zu seinem Teil für Stärkung der Arbeiterorganisationen wirkt, weniger schimpft, mehr mitarbeitet in aufläuterndem Sinne, nur so kommen wir vorwärts. A. J.

Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften. Am 13. März kam es zum Abschluß eines neuen Lohnabkommens zwischen den Werftbesitzern und den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen. Damit ist ein gewaltiger Kampf beendet, für den weit über hunderttausend Arbeiter in Betracht gekommen wären. Es ist in erster Linie zu berücksichtigen, daß nicht allein die Konjunktur auf den Werften eine äußerst gute ist, sondern auch bei den Reparaturarbeiten an den ausländischen Schiffen riesige Gewinne erzielt werden. Trotz alledem läuft das jetzige Lohnabkommen schon seit 1. Dezember 1921. Wenn in der Zwischenzeit die Arbeiterschaft tatsächlich ihr Einkommen erhöht hat, so war dieses nur auf Grund höherer Leistungen möglich, da die Arbeiten auf den Werften fast ausschließlich in Akkord ausgeführt werden. Das vorige Lohnabkommen brachte eine Erhöhung des Grundlohnes von 3,80 M auf 8 M. Bereits am 23. Dezember fanden Verhandlungen über eine weitere Lohn-erhöhung statt. Da die letzte Jahreswoche eine geringe Senkung der Indizes anwies, machten die Werftbesitzer geltend, zunächst die Weiterentwicklung der Feuerung abzuwarten. Am 13. Januar wurde dann weiter verhandelt. Hierbei konnte nicht kritisiert werden, daß die Feuerung ganz rechnerisch genügen war. Nunmehr machten die Werftbesitzer geltend, daß die vorgenommene Lohnstatistik den unüberwindlichen Beweis erbracht habe, daß sich die Verdienste der Werftarbeiter ganz gewaltig gesteigert hätten und diese mit ihren Verdiensten an der Spitze markierten. Aus diesem Grunde würde es die Deffentlichkeit nicht verletzen

können, wenn weitere Lohnaufschläge gemacht werden, da in den handwerksmäßigen Berufen die bestqualifizierten Arbeiter noch wesentlich niedrigere Verdienste hätten, deshalb müßte eine weitere Lohnzulage zunächst noch abgelehnt werden. Seitens der Zentralwertkommission wurde nunmehr das Reichsarbeitsministerium zur Entscheidung angerufen. Letzteres setzte sogleich ein Schiedsgericht ein, das unter Vorsitz des Regierungsrates Dr. Grabein am 27. Januar entschied, daß jetzt von einer Neuregelung der Löhne abgesehen werden müsse, weil voraussichtlich Mitte Februar die zu erwartende Preissteigerung eine Verhandlung unumgänglich nötig mache; es sei jedoch erforderlich, auszusprechen, daß diese Verhandlungen unmittelbar nach dem 15. Februar erfolgen müßten, und daß die dann vorzunehmende Lohnregelung bereits mit der Lohnwoche, in die der 15. Februar fällt, in Wirksamkeit trete. Mit diesem Verhandlungsergebnis beschäftigte sich eine Werftarbeiterkonferenz, die beschloß, den im Schiedspruch vorgesehenen Termin noch abzuwarten, aber bis dahin jede Nebenarbeiten strikte zu verweigern. Obgleich die letzte Maßnahme streng durchgeführt wurde, fanden sich die Werften zunächst damit ab, trugen auch dem Schiedspruch insoweit Rechnung, indem sie für den 14. Februar neue Lohnverhandlungen ansetzten. Das Ergebnis war Erhöhung der Grundlöhne um 50 %. Damit hatte sich die Situation noch weiter verschärft, und das Reichsarbeitsministerium wurde von der Situation in Kenntnis gesetzt. Letzteres griff nun sofort ein, forderte beide Parteien auf, unverzüglich Vertreter zu ernennen, weil die Einsetzung eines Schiedsgerichtes für dringend geboten erschien. Die Werftbesitzer erhoben dagegen Einspruch, weil die Gewerkschaftsorganisationen bisher keine Abtätigung über das Angebot der Werften unter den Werftarbeitern vorgenommen hätten. Um einer etwa sich notwendig machenden Verbindlichkeitsklärung keine Schwierigkeiten zu bereiten, ließ das Reichsarbeitsministerium den Grund der Werften gelten und unterrichtete die Zentralwertkommission davon. Innerhalb dreier Tage wurde die Abtätigung vorgenommen und das Angebot der Werften mit 29 485 gegen 1501 Stimmen abgelehnt. Nachdem dieses Hindernis beseitigt war, trat das Schiedsgericht am 1. März zusammen; aber die Vertreter der Werften erschienen nicht. Trotzdem nur ein Vertreter von Arbeitgeberseite anwesend war, kam es zu einem Schiedspruch, der für den Monat März eine zwanzigprozentige Erhöhung sämtlicher Löhne, also auch der sozialen Zulagen, vorsah. Die Arbeiterschaft nahm zu diesem Schiedspruch Stellung und sprach sich mit 25 999 gegen 16 431 Stimmen für dessen Annahme aus. Die Werftbesitzer lehnten ihn ab, gaben aber bei ihrem Bescheid zu erkennen, daß man bereit sei, mit der Verhandlungskommission Vereinbarungen zu treffen, die die technischen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Schiedspruches beseitigten. Wie einleitend erwähnt, haben am 13. März nun diese Verhandlungen stattgefunden. Der Schiedspruch ist im vollen Umfange erfüllt, und die Löhne der einzelnen Gruppen sind stets auf 5 % aufgerundet. Danach ist für Monat März die Akkordbasis für alle gelernten Berufe 9,80 M, für Angelernte 9 M und für Un- gelernter 8,40 M in der ersten Klasse, und für die zweite Klasse 8 M weniger. Zu diesen Löhnen erhalten alle Verheirateten und Ledigen über 25 Jahre eine Zulage von 60 % und 15 % für jedes Kind pro Stunde.

Lackierer.

Dresden. Durch Schiedspruch wurden am 8. März für den Karosserie- und Wagenbau Dresden die Mindestlohnsätze für den Monat März festgelegt. Für Facharbeiter in den 4 Altersklassen von 11 M bis 15,25 M die Stunde, für Hilfsarbeiter von 9,50 M bis 13,50 M die Stunde. Jeder Arbeiter über 23 Jahre muß danach 1,25 M, von 21 bis 23 Jahren 1 M, von 19 bis 21 Jahren 75 %, von 17 bis 19 Jahren 40 % mehr als im Februar pro Stunde erhalten. Akkordpreise werden danach bemessen, daß jeder Arbeitnehmer 15 % über den Mindestlohn seiner Klasse und Altersgruppe verdient. Qualifizierte Arbeiter, die ständig in Lohn arbeiten, erhalten außer den Mindestlohnsätzen eine Zulage bei einem Alter von über 21 Jahren 40 % bis 1 M und bei einem Alter von 19 bis 21 Jahren von 30 % bis 1 M die Stunde. Vom 1. bis einschließlich 15. April 1922 wird eine Feuerungszulage gezahlt; sie beträgt für Fach- und Hilfsarbeiter über 21 Jahre 1 M, von 19 bis 21 Jahren 75 %, von 17 bis 19 Jahren 60 % die Stunde. Bei der nächsten Lohnerhöhung muß eine weitere Gleichmäßigkeit der Löhne in den einzelnen Betrieben herbeigeführt werden. — Durch diesen Schiedspruch ist nun für unsere Lackierer, wenn die Qualitätszulage in der bisherigen Weise weiter gewährt wird, ein Lohn von 17,25 M vom 1. April an festgelegt. Der Erfolg ist um so höher einzuschätzen, als es jetzt gelungen ist, etwas Einheitliches in sämtlichen Betrieben zu schaffen.

Leipzig. Eine im Oktober aufgenommene Statistik über die Verhältnisse im Lackierberuf zeigt, wie ungünstig die Zersplitterung im Organisationsverhältnis auf die Lage dieser Berufscollegen einwirkt. Von 685 durch die Statistik erfaßten Lackierern gehören 388 unserm Verbands an, 304 Lackierer sind in 16 verschiedenen Verbänden und 42 nicht organisiert. Festgestellt wurde, daß überall, wo unser Verband maßgebenden Einfluß hat, die Löhne am höchsten waren und auch in bezug auf die Durchführung hygienischer Maßnahmen mehr geschehen ist als in andern Betrieben. Die neue Sektionsleitung wird es sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß die uns noch fernstehenden Kollegen sich in ihrer Berufsorganisation bereinigen.

Eingefandt.

Die zehn Punkte der Gewerkschaften. Daß in den Versammlungen dies Thema mehr oder minder eingehend behandelt wird, ist erklärlich. Mindestens hat die Nichtaufrechterhaltung der Forderungen der Gewerkschaften der Arbeiterbewegung, speziell der gewerkschaftlichen viel geschadet. Übriggeblieben ist eine Zwangsanleihe, die Vermögen bis 100 000 oder 200 000 M frei läßt, die in den ersten 3 bis 4 Jahren nicht verzinst wird, für die ober nach 3 bis 4 Jahren die Lohn- und Gehaltsempfänger die Zinsen

bringen dürfen. Es ist also immerhin „etwas“ zustande gekommen. Man hat verzichtet auf Erfassung der Sachwerte, auf die Nachkriegsgewinnsteuer, auf einen Teil des Reichsnotpapiers usw. Zum Schluß haben sich die Arbeitervertreter überzeugt, daß, um die Sachwerte richtig erfassen zu können, die sorgfältige Vermögensprüfung vorangehen und daß man schließlich auch noch Besetze schaffen müsse. Die Arbeiter in großen und ganzen stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, daß ein Arbeitervertreter vor allen Dingen Arbeiterinteressen zu vertreten habe und in zweiter Linie Allgemeinheitsinteressen.

Allerdings die Entente will dies und jenes haben, und wir müssen das ausführen, was die Herrschaften befehlen. Das ist die Entschuldigungs- oder Begründungs- die der Arbeiterkraft aufzubringen ist. Da wir, wenn nicht ein glücklicher Zufall oder Zufall eintritt, die Entente noch längere Jahre dem Hals haben, werden der Arbeiterkraft mit dieser Begründung noch mancherlei Abgaben aufdisputiert werden, die wir heute noch keine Ahnung haben.

Jedenfalls ist die Hoffnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitermasse (die auch die Kerntruppen der politischen Bewegung darstellen) auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Verbesserung der Lebenshaltung durch die politischen Parteien, stark im Sinken begriffen. Es mag instanden geben, die das nicht glauben. Aber tatsächlich ist es so. Die Arbeiterkraft wird durch solche Vorgänge Lohnpfunden gemacht. Müdigkeit und Interessellosigkeit in gewerkschaftlicher und politischer Beziehung muß ja eintreten, wenn auf eine solche Art und Weise die Interessen des Proletariats im weitesten Sinne nebenhin geschoben werden.

Es regt zum Nachdenken an, wenn man sieht, mit welcher Einfachheit die Belastungen der Arbeiterschaft ein- und durchführbar werden. Allerdings, da braucht man keine Rücksicht zu nehmen. Die Entente verlangt den Abbau der Lebensmittelpreise — prompt wird der Wunsch im weitesten Maße erfüllt. Es tut ja nichts zur Sache, daß der Proletarier, der eine Kartoffel im Keller hat und sich auch keine für 8 M. 4 M. pro Pfund kaufen kann, für den Laib Brot 6 M. mehr zahlen muß, der Staat muß eben am Leben erhalten werden, das mag der Lohn- und Gehaltsempfänger besorgen; damit nun für die so Belasteten auch etwas getan wird, wünscht man, daß diese Brotpreissteigerung durch eine Erhöhung der Gehälter und Löhne ausgeglichen wird. Dasselbe wurde ja seitens der Kommission (sozialpolitischen), die das Reichsmietengesetz bearbeitete, nachdem 50 % über den Mietungsvorschlag, also 100 % Steigerung beschlossen waren, auch gewünscht. So naiv ist kein Proletarier mehr, daß er annimmt, daß ein solcher Wunsch einer Kommission auch nur zum kleinsten Teil in Erfüllung gehen würde. Mit der Belastung mag sich eben jeder abfinden. Ob die, die diese Beschlüsse fassen, an die Erfüllung der Wünsche glauben? Man kann es zugeben. Beschließt man aber eine Belastung, dann sind die Arbeitervertreter unter allen Umständen verpflichtet, für einen Ausgleich zu sorgen. Oder besser gesagt, schon vorher haben sich die Vertreter der Arbeiterschaft auf den Standpunkt zu stellen, daß der Arbeiter und Angestellte überlastet ist mit Abgaben usw., daß die Lebenshaltung weit, weit unter dem Friedensstand gesunken und daß nicht nur die Arbeiterschaft verpflichtet ist, das Staatskaff zu flakt zu erhalten. Daß auch andere Kreise dazu berufen sind, hört man in jeder Versammlung und liest man in jedem Arbeiterblatt. Aber geändert daran, daß der wirtschaftlich Schwächste immer aufs neue belastet wird und die Kosten aller Experimente zahlen muß, wird nicht.

Meines Erachtens müssen wir uns alle mehr mit den gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen beschäftigen. Die Verquickung von Politik mit der Gewerkschaft bringt beide Organisationen um jeden Kredit. Der Fehler wurde bei der Revolution gemacht. Erst die politische Macht, die wirtschaftliche haben wir dann so wie so, hieß es. Hat die Arbeiterschaft irgendwelche nachhaltigen Erfolge von dieser Politik? Hat sich die Arbeiterschaft irgend etwas, was Einfluß auf die wirtschaftliche Lage hat, sichern können? Bis auf den Achtstundentag, Betriebsrätegesetz, an dessen Abbau die Unternehmer ständig arbeiten, wird wohl nicht besonders viel herauskommen. Wie es nach der Revolution war, ist es heute noch, die Gewerkschaften sind glücklicherweise ein Anhängsel der politischen Parteien geworden, die auf die gewerkschaftlichen Forderungen pfeifen. So kann und darf es nicht weitergehen. Die Gewerkschaften müssen wie früher die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder vorantreiben. Die gewerkschaftlich organisierten Massen haben den politischen Arbeitsparteien respektive den von ihnen gewählten Vertretern zu erklären, eine weitere Belastung der Arbeiterschaft darf unter keinen Umständen stattfinden. „Ohne den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ist kein Streik mehr zu führen.“ So steht es in den Parteiblättern. Es steht eine kolossale Macht hinter dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund; also kann es auch nicht so schwer sein, den Arbeitervertretern den Willen der Massen plausibel zu machen, vorausgesetzt, daß es sich um mehr als Redensarten handelt.

Heraus mit der Politik aus den Gewerkschaften und auch aus den oberen Gewerkschaftsstellen, ist eine Forderung, die von jedem Gewerkschafter gefordert werden muß. Verbesserung, nicht Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, muß die Lösung sein! Politische Betätigung der politischen Parteien. Kommen wir so weit, dann haben wir auch eine Gewähr dafür, daß die Arbeiterschaft nicht mehr so hintangestellt wird, wie es jetzt geschieht. Dann hat auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Macht, den politischen Vertretern zu sagen, dies und das hat ihr zu tun, zuerst kommt das Interesse der Hand- und Kopfarbeiter, von denen ihr gewählt seid, die sind vor allen Dingen zu vertreten. Gehandelt und getrompelt wird nicht, die Kosten tragen dann nur die uns angeschlossenen Mitglieder. Es müßte es aber heute schon sein. In den oberen Kreisen kennt man eben die Stimmung der Massen nicht, und es scheint, daß man von der Not der Arbeiter und Angestellten wohl eine Ahnung aber keiner richtigen Einbild hat, und daß man nicht darüber unterrichtet ist, welche Kunst es ist, mit 450 M. bis 500 M. pro Woche mit Familie überhaupt noch atmen zu können. Es wäre sonst gar nicht möglich, daß eine Belastung der Arbeiterschaft nach der andern kommt, und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund den politischen Vertretern auf Grund der Machtverhältnisse kein Halt, bis hierher und nicht weiter! gupft.

Die Brotpreiserhöhungen, die von Woche zu Woche steigenden Preise der Brennstoffe, Fahrgebel, Mietsteigerungen usw. sind so etliche Blüten aus dem Dult, mit dem dem Proletarier das Dasein bereitet wird. Es könnte manches Uebel abgestellt werden, wenn mal ernst gemacht würde mit den gewerkschaftlichen Forderungen und wenn die gewerkschaftliche Macht auch wirklich in die Waagschale geworfen würde.

Daß die Bewilligung indirekter Steuern (die mit Recht früher überhaupt für eine Arbeiterpartei indiskutabel waren und schroff abgelehnt wurden) nun auch zum Nützigen der Parteien gehören soll, die Arbeiterinteressen vertreten, läßt allerhand Schlüsse zu. An allen diesen Uebeln ist oder soll der Verfallener Vertrag schuld sein. Bedingt macht das recht sein. Unbedingt richtig ist das nicht. Man sehe sich (um nur die Belastung der Arbeiterschaft herauszugreifen) die Erhöhung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung an. Vor noch nicht langer Zeit konnten die Geilberfahren nicht mehr durchgeführt werden. Die Beiträge wurden erhöht. Nach der Erhöhung las man, daß jetzt Dank der Beitragserhöhung die Einnahmen die Ausgaben decken. Im Januar dieses Jahres fand die außerordentliche Generalversammlung der Landesversicherungsanstalten statt. Resultat — Einnahme 6 1/2 Milliarden Mark, für Leistungen 8 Milliarden Mark, so daß ein jährlicher Ueberschuß von 2 1/2 Milliarden Mark verbleibt; 80 % dieses Ueberschusses werden nun nicht zur Aufbesserung der arbeitslosen Renten usw. benutzt, nein, die werden zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Ländern, Gemeinden usw. zur Verfügung gestellt.

Man muß sich das vor Augen halten, daß hier eine indirekte Steuer vorliegt, die um so drückender wirkt, als nun noch eine Mietsteuer eine Belastung des Arbeiters verursacht und das Reichsmietengesetz eine Erhöhung der Mieten vorsieht. Mietsteuer und ein Teil der 100 % Erhöhung der Miete soll freigestellt werden, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Der Proletarier wird mindestens dreimal im Interesse der Bekämpfung der Wohnungsnot als Zahler in Anspruch genommen.

Trotzdem konstatieren alle Instanzen, daß der Arbeiter keine weitere Belastung mehr tragen kann. Für die arbeitslosen Rentenermpfänger wird trotz des Ueberschusses der Ringelbeutel geschlungen. Die Wohlthätigkeit soll da einfließen, wo es Pflicht der Arbeitervertreter wäre, für Abstellung solcher jammervollen Zustände zu sorgen.

Es ist kein Zweifel, die Wagenfrage schiebt sich von Tag zu Tag mehr in den Vordergrund. Daran ändern alle Bildungs- und Unterrichtskurse und alle Belehrungen nichts. In einem kranken Körper kann kein gesunder Geist wohnen. Und die Arbeiterschaft wird durch solche Vorkommnisse nicht gesunder, wenn sie solche Experimente über sich ergehen lassen muß. Der Glaube an den Sozialismus geht verloren. Vom Idealismus allein kann aber der Arbeiter nicht existieren. Darüber kommt man nicht weg. Für einen solchen Idealismus, der nur vom Arbeiter verlangt, daß er allein die ganze Staatsmaschine im Schwunge halten soll, wenn man sich nicht entschließen kann, diejenigen heranzuziehen, für die der jetzige Staat, der Krieg und die Nachkriegszeit eine feste Grnte waren und noch sind, bedankt sich die Arbeiterschaft. Die Gründe mögen politischer oder nicht politischer Art sein, jedenfalls bestehen die wenigsten gewerkschaftlichen Mitglieder dies Verhalten, da es ihnen zu teuer zu stehen kommt. G w a l d E m m e l.

Baugewerbliches.

Groß-Berlin. Aus dem Bericht des Bautenkontrolleurs über das Jahr 1921 im 16. Verwaltungsbezirk (Cöpenick) entnehmen wir, daß die Beschäftigung nicht nur als Bautenkontrollur erfolgte, sondern sie erstreckte sich zur Hälfte auch auf Verwaltungsarbeiten bei der Baupolizei. Im Jahre 1921 wurden 258 Kontrollgänge auf 143 Baustellen vorgenommen. In sehr vielen Fällen hat der Bautenkontrollur Befehle gegen die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen feststellen müssen. In verschiedenen Fällen bedurfte es erst des Eingreifens der Baupolizei, um die Mißstände zu beseitigen. Auf einigen Baustellen wurde aber auch festgestellt, daß vorhandene Mißstände durch eigenes Verschulden der Bauarbeiter bestanden. Die hauptsächlichsten Mängel bestanden in fehlerhaften Unterkunfts- räumen, die im allgemeinen viel zu wünschenswert liegen und vielfach als Bauofflager benutzt wurden. Bei kleineren Bauten von Ein- und Zweifamilienhäusern waren gar keine Unterkunftsräume vorhanden; hier haupfen die Bauarbeiter draußen im Freien bei kalter Jahreszeit. Ein Bauunternehmer erklärte, als er auf das schlechte Material aufmerksam gemacht war, „es wird gearbeitet, Wiesen oder Brachen“. Ferner bestanden bei Abbrüchen große Mißstände; es fehlten durchschnittlich die notwendigen Fachleute, um die beim Abbruch vorhandenen Konstruktionen sachgemäß zu behandeln. Auf kleineren Bauten fehlte es an Verbandmaterial; wo solches vorhanden war, war es ungenügend und zum Teil nicht brauchbar. „Wenn auch noch sehr vieles in meinem Tätigkeitsbereich im argen liegt,“ schließt der Genosse Siebert seinen Bericht, „so habe ich doch manche Erfolge zu verzeichnen; denn wenn man dem Unternehmer immer wieder ins Gedächtnis ruft, seinen Pflichten in betreff der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeiterschutzbestimmungen nachzukommen, so wird, wenn auch alle Bauarbeiter mich nach jeder Richtung hin unterstützen, um Leben und Gesundheit zu schützen, eine allgemeine Besserung eintreten, und zwar zum Wohle der Bauarbeiterschaft und des gesamten Volkes.“

Aus der Betriebsrätepraxis.

Folgende Verfügung des preussischen Finanzministers und des Ministers des Innern wird zur Beachtung mitgeteilt:

1. Nach § 78 Ziffer 1 (§ 92 Abs. 1) des Betriebsrätegesetzes haben die Betriebsvertretungen die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die maßgebenden Tarifverträge durchgeführt werden. Dieser Aufgabe können sie sich vielfach nur entledigen, wenn ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, die Listen, nach denen die Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) entlohnt werden, einzusehen. Diese Listen sind

den örtlichen Betriebsvertretungen daher auf Wunsch vorzulegen.

Die Listen haben einerseits alle für die Entlohnung der einzelnen Arbeitnehmer maßgebenden Gesichtspunkte zu enthalten, sich andererseits aber auch auf die hiernach erforderlichen Angaben zu beschränken.

2. Die Gesetzgebung der letzten Jahre hat die Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) vor neue soziale und wirtschaftliche Aufgaben gestellt. In den Kreisen der Arbeitnehmer ist der Wunsch weitverbreitet, die Kenntnisse zu erwerben, die zur Erfüllung dieser Aufgaben befähigen, und zu diesem Zwecke an Veranstaltungen teilzunehmen, die, wie beispielsweise Betriebsrätekurse, solche Kenntnisse vermitteln. Darin sind aber vielfach die Arbeitnehmer behindert, die in geteilter Arbeitszeit arbeiten und zu der in Betracht kommenden Zeit dienstlich in Anspruch genommen werden. In Fällen dieser Art ist, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, durch entsprechende Verlegung der Arbeitszeit den Wünschen der Arbeitnehmer möglichst entgegenzukommen.

Gewerkschaftliches.

Jugend und Arbeitszeitgesetz. Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen hat sich in eingehender Weise mit den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzentwurfes beschäftigt, die die Jugendlichen im besondern betreffen. Er mußte dabei feststellen, daß die von ihm im vorigen Jahre erhobenen Mindestforderungen zum Schutz und Wohl der Jugend völlig unberücksichtigt geblieben sind. Dies gab ihm Veranlassung, den gesetzgebenden Körperschaften sowie den in Betracht kommenden Ministerien A b a n d e r u n g s v o r s c h l ä g e für diesen Gesetzentwurf zu unterbreiten. Sie befragen in der Hauptsache folgendes:

1. Das Gesetz soll auf die Arbeiter und Angestellten aller Berufsgruppen ausgedehnt werden.
2. Jugendliche unter 18 Jahren sollen nur 6 Stunden am Tage arbeiten dürfen; für die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden. Allen Jugendlichen sind die gesetzlich festgesetzten Pausen und der freie Sonnabendnachmittag zu gewähren.
3. Die Arbeitszeit muß in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends liegen; nach der Arbeitszeit muß eine zwölfstündige Ruhezeit vorhanden sein. Hiervon soll auch in mehrschichtigen Betrieben nicht abgegangen werden.
4. Die Nacharbeit Jugendlicher soll unter keinen Umständen (auch nicht in den sogenannten Saisonbetrieben) zugelassen werden.
5. Die für den Unterricht an den Pflichtfortbildungsschulen notwendige Zeit ist in die Fünfundvierzigstundenarbeitswoche einzurechnen. Durch den Schulbesuch dürfen den Jugendlichen keine Lohnausfälle entstehen.
6. Die Genehmigung von Ueberstunden soll sich nicht auf Jugendliche erstrecken.
7. Abweichungen von diesen Schutzbestimmungen für Veranstaltungen theatralischer, musikalischer Art oder für Schaustellungen usw., wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, sollen nur dann von den Jugendämtern gestattet werden, wenn höheres Kunstinteresse dies rechtfertigt.
8. Die Kontrolle der Betriebe auf Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen soll von den Gewerbe- und Handelsinspektionen in enger Verbindung mit besonderen Beauftragten der Berufsorganisationen erfolgen.

Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen hat die örtlichen Gruppen der ihm angehörenden Verbände aufgerufen, für diese Forderungen am Sonntag, 26. März, in Jugendkundgebungen einzutreten. Hierbei soll zum Ausdruck kommen, daß die nach geistiger und körperlicher Gesundheit strebende Jugend die Erfüllung ihrer Wünsche verdient. Die Organisation der erwachsenen Arbeiterschaft werden diesen Veranstaltungen ihre Unterstützung nicht versagen. Durch Würde und Geschlossenheit sollen die Kundgebungen der Öffentlichkeit zeigen, daß die Gegner des Jugendschutzes den gesunden Geist unserer Jugend verkennen. Die Einsicht von der Notwendigkeit, den wertvollsten Schatz unseres Volkes, die Jugend, vor körperlichen und geistigen Schädigungen zu bewahren, muß in die weitesten Kreise unseres Volkes getragen werden. Darum müssen alle Freunde unserer Jugend zum guten Gelingen der Kundgebungen am 26. März beitragen.

Den örtlichen Organisationen ist zu empfehlen, in einer Entschlieung den Willen der versammelten Jugend zum Ausdruck zu bringen. Diese Entschlieung, die in ihren Hauptpunkten am zweckmäßigsten den vorstehend aufgeführten Forderungen zu entsprechen hat, ist dem Reichsarbeitsministerium, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 35, einzusenden.

Die Ferienordnung für das Dachdeckergerwerbe wurde zwischen den Vertragsparteien wie folgt festgelegt:

1. Die Urlaubsordnung unterscheidet:
 - a) die Zeit, in der dem Arbeitnehmer ein Urlaub zu gewähren ist, beginnt am 1. März und endet mit dem 31. Oktober des gleichen Jahres;
 - b) die Zeit, in der sich der Arbeitnehmer das Anrecht auf Urlaub erwirbt; sie beginnt am 1. März des einen Jahres und endet mit dem letzten Tage des Februar des nächsten Jahres.
2. Jeder Arbeitnehmer im Dachdeckergerwerbe hat alljährlich Anspruch auf soviel hintereinander folgende Urlaubstage, als seine bei ein und demselben Arbeitgeber geleisteten Arbeitstage durch 60 voll teilbar sind, und außerdem am nächsten, dem Urlaub folgenden Lohnzahltag Anspruch auf den sechzigsten Teil der ihm von dem gleichen Arbeitgeber tatsächlich an reinem Tariflohn in der zu 1 b genannten Zeit gezahlt worden ist.
3. Die Festsetzung des Urlaubsantritts beziehungsweise die Festsetzung der Reihenfolge des Urlaubs unter den einzelnen Arbeitnehmern geschieht durch freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter weitestgehender Rücksichtnahme auf die jeweils bestehenden Auftrags- und Betriebsverhältnisse. Bei Streitigkeiten über die Festsetzung des Urlaubs entscheidet der Ortsausschuß endgültig.
4. Maßgebend für die Berechnung der Urlaubstage und der Geldentschädigung sind die auf den Lohnrüten zu vermerkenden wöchentlichen Lohnabrechnungen; diese sind bei

Arbeitgeber richtig ausstellen und vom Arbeitnehmer gewissenhaft aufzubewahren.

5. Das Arbeiten in andern Betrieben oder für eigene Rechnung während der Urlaubstage ist Grund für eine sofortige Entlassung und zieht den vollen endgültigen Verlust der Geldentschädigung nach sich.

6. Arbeitnehmer, die ohne schuldhaftes Verhalten zu irgendeiner Zeit des Jahres entlassen werden, erhalten als Urlaubsentschädigung den sechzigsten Teil des ihnen seitens ihres Arbeitgebers vom Beginn der zu 1 b genannten Zeit ab bis zum Entlassungstage gezahlten Tariflohnes.

7. Arbeitnehmern, die ihre Entlassung auf eigenen Wunsch nehmen, steht keinerlei Anspruch auf Urlaubsentschädigung zu.

8. Für die Erwerbung auf einen Urlaubsanspruch soll bereits die Zeit vom 1. März 1921 bis zum letzten Tage des Februar 1922 gelten, jedoch nur für solche Arbeitnehmer, die sich am 1. März 1922 noch in dem gleichen Betrieb befanden.

9. Diese Urlaubsordnung soll einheitlich für das Dach- und Gerbergewerbe des ganzen Deutschen Reiches gelten und darf in den einzelnen Bezirken oder Orten eine Abänderung durch anderweitige Vereinbarungen nicht erfahren.

Genossenschaftliches.

Zur genossenschaftlichen Aufklärung und Erziehung haben sich die vor Jahren vom Zentralverband deutscher Konsumvereine veranstalteten Lichtbildervorträge als nützlich erwiesen. Nachdem während des Krieges und in der Folgezeit diese Werbe- und Aufklärungsarbeit geruht hat, macht sich jetzt vielfach das Bedürfnis geltend, sie wieder aufleben zu lassen.

Verschiedenes.

Die Verwaltung des Berliner Gewerkschaftshauses teilt uns mit, daß in dem mit dem Gewerkschaftshaus, Engländer 15, verbundenen Logierhaus stets Betten sowie einige Einzelzimmer zur Verfügung stehen.

Zureise in das von Amerikanern besetzte Gebiet. Der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Coblenz teilt folgendes mit:

Alle zureisenden Kollegen nach Coblenz wie auch ins amerikanisch besetzte Gebiet werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich sofort nach ihrer Ankunft auf dem Volksgewerkschaftsbureau anmelden haben.

Die Herberge des Ortsausschusses Coblenz befindet sich in der Görgenstraße, Lokal Reijch.

Kriegerehrung und Kriegsgräber. Noch immer ist die Fürsorge für die im Ausland befindlichen deutschen Kriegsgräber nicht allenthalben in ausreichendem Maße gesichert, während in Deutschland seit einiger Zeit eine lebhafte Tätigkeit herrscht, Kriegerehrdenkmäler verschiedenster Art zu errichten.

Vom Ausland.

Schweiz. Vom Zentralverband des schweizerischen Bauarbeiterverbandes werden wir um nachstehende Bekanntgabe gebeten:

Änderung von Obligationen des Genossenschaftsbundes des Zentralverbandes der Maler und Gipser der Schweiz.

Der schweizerische Bauarbeiterverband als Rechtsnachfolger des Zentralverbandes der Maler und Gipser der Schweiz kündigt durch gegenwärtige Publikation die 4 prozentigen Obligationen über 10 Fr., 50 Fr. und 100 Fr., die gemäß den Beschlüssen der außerordentlichen Delegiertenversammlung des Zentralverbandes vom 12. März 1911 zur Erneuerung gelangten, auf den 1. Juli 1922 zur Rückzahlung.

Die Inhaber solcher Obligationen oder deren Rechtsnachfolger haben die Titel auf dem Zentralsekretariat des schweizerischen Bauarbeiterverbandes in Zürich, Anwandstrasse 8, bis spätestens den 1. Oktober 1922 vorzuweisen und gegen Empfangnahme des Nominalbetrages abzugeben.

Der internationale Gewerkschaftsbund richtet einen Aufruf zum 1. Mai an die Arbeiter aller Länder, der gegen die internationale Reaktion gewendet ist und für den Weltfrieden eintritt.

„Die Lösung im Kampf der Arbeiter muß heute sein: Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden! Der diesmalige Freitag muß eine Demonstration sein für die Macht der geeinten Arbeit!“

Auf Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner aus andern Ländern das Wort führen.

Die Form, in der sich die Manifestation zu vollziehen hat, wird jede Zentrale selbst entscheiden. Aber welcher Art die Märsche auch sei: allüberall sollen Demonstrationssammlungen abgehalten werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Solidarität der Arbeit bezeugen, unter der Losung:

Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche Verfallung des Arbeiters befestigen will!

Gegen die Reaktion, die Militarismus und Kriegsgelüste verewigen will!

Auf für die Verteidigung des Achtstundentages und für menschenwürdige Löhne!

Der Ruf der verbündeten Arbeit sei: Krieg dem Kriege! Es lebe die internationale Solidarität der Völker!

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammenge stellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Kl. 75c. 22. L. 51 823. Leipziger Langier-Manier Alexander Grube, Leipzig-Plagwitz; Sprühsapparat für Farben und dergleichen. 26. November 1920. Gebrauchsmuster: Kl. 75c. 802 746. Werner Munker, Zusenhausen i. B., Krenschal: Strichziehapparat für Maler. 8. Dezember 1921. — Kl. 75c. 802 261. Paul Herbrich, Leipzig-Neuditz, Rohlgartenstr. 17: Rotierende Aufhängeschüssel für Sprühschüssel. 19. Juni 1919. — Kl. 75c. 802 076. Rud. Hartlieb, Wurzen i. S.: Hilfsmittel zur Herstellung von Farbmischungen. 5. Dezember 1921. — Kl. 9. 801 107. Leo Korbeck, Landsberg a. d. Warthe: Pinsel mit Farbzuführung. 22. November 1921.

Literarisches.

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68. Preis des Heftes 2,50 M.

„Die Sozialistische Gemeinde.“ Verlagsgenossenschaft Freiheit, Berlin O 2. „Die Sozialistische Gemeinde“ erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1,50 M., vierteljährlich 9 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Partebuchhandlungen.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Moskau. Preis für die Hefte 7 bis 9 3,75 M. und 50 4 Porto.

Ist mein Lohnenerabzug richtig? Auf diese Frage gibt die von Gustav Hönemann verfasste Broschüre in allgemeiner verständlicher Darstellung hinreichend Aufklärung. Das Exemplar ist zum Preise von 2 M. durch den Verlag Gustav Hönemann, Halle a. d. S. 2, zu beziehen.

Die russische Revolution. Eine kritische Würdigung aus dem Nachlasse von Rosa Luxemburg. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Levi. Verlag: Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Fichtenau. Preis 15 M., gebunden 20 M., nebst 30 % Verlagszuzuschlag.

Die Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenskosten mit besonderer Rücksicht auf die deutschen und englischen Verhältnisse. Von Professor Dr. Karl Bräuer. (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft. Heft 18.) Dresden v. Jahn & Jaensch, 64 Seiten, Preis 20 M. Die mit großer Sorgfalt und Umsicht bearbeitete Schrift des bekannten Nationalökonomien kommt gerade zu rechter Zeit. Die bisherigen deutschen Indizes werden auf ihre Brauchbarkeit untersucht und besonders die Erfahrungen dargelegt, die man in England mit der Verbindung von Lohnverträgen und Indizes des Arbeitsministeriums für nicht weniger als 2 1/2 Millionen Arbeiter bereits gemacht hat. Ein ähnlicher Ausweg aus zahllosen vermeidbaren Streitigkeiten müßte auch für Deutschland gangbar sein.

Die Woche vom 21. März bis 1. April 1922 ist die 13. Beitragswoche.

Sterbetafel.

Braunschweig. Am 18. März starb unser langjähriger Kollege und Vorstandsmittglied Albert Johs an Darmtuberkulose im Alter von 86 Jahren. Halle a. d. S. Am 7. März starb nach langem Leiden unser treues Mitglied, der Lackierer Andreas Borowski im Alter von 35 Jahren. Hamburg. Am 15. Februar starb unser Mitglied Charles Vermehren, 48 Jahre alt. Würzburg. Am 6. März starb unser Kollege August Fiederling im Alter von 65 Jahren an Herzschlag. Ehre ihrem Andenken!

Abrechnung vom 4. Quartal 1921.

Table with 2 columns: Item and Amount. Cinnahme (Income) section including Filialen, Beiträge, Eintrittsgelder, Duplikate, Sonstige Cinnahmen, Hauptkasse, Zinsen, Sonstiges.

Table with 2 columns: Item and Amount. Ausgabe (Expenditure) section including Filialen, Streifenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Krankenunterstützung, Esterunterstützung, Gemahregeltenunterstützung, Nachschuß, Gehälter der Filialangestellten, Versicherungsbeiträge, Sonstiges, Hauptkasse, Agitation und Konferenzen, Vereins-Anzeiger, Maler-Lehrling, Tarifbewegung, Beitrag zum Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbund, Flugblätter, Broschüren, Protokolle, Statistik und Bibliothek, Verwaltungskosten, Soziale Fürsorge, Weiratschung, Sonstiges, Ausgaben der Bezirksleitungen, Ueberschuß im 4. Quartal.

Hamburg, den 16. März 1922. J. Petrich, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden: Otto Streine, S. Ringel, W. Ries.

Advertisement for Wilhelm Walter Dele, Lacke, Leime (Paints, Varnishes, Glues) and Malermäntel (Painter's Aprons) by D. Wurzel & Co. Berlin SO.

Advertisement for Karrosserie-Lackierer (Car Body Painters) by Daimler-Motoren-Gesellschaft, Werk Sindelfingen.

Advertisement for Arbeitslose (Unemployed) seeking work, mentioning a wage of 300 to 400 M.